

Compliance-Bericht 2017 der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Public Corporate Governance Kodex	3
2	Gesellschafter.....	4
3	Geschäftsführung	5
4	Aufsichtsrat.....	6
5	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	9
6	Transparenz	10
7	Rechnungslegung.....	11
8	Abschlussprüfung	12

1 Public Corporate Governance Kodex

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 12a der Unternehmenssatzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Verankerung der Anwendung des PCGK in der Satzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2014.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss 2017 und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2 Gesellschafter

Gesellschafter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sind das Land Rheinland-Pfalz mit 51 %, der Sportbund Pfalz mit 19,60 %, der Sportbund Rheinland mit 19,60 % und der Sportbund Rheinhessen mit 9,80 %.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Der Bestimmung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers) für den Jahresabschluss und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen;
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen;
- Vergütungen/Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung;
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft;
- Errichtung anderer Unternehmen sowie Eingehung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2017 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. In diesen Sitzungen fasste die Gesellschafterversammlung insbesondere Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2016

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt. Herr Geschäftsführer Jürgen Häfner wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Beraten wurde unter anderem die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH, an der das Unternehmen beteiligt ist sowie die Entwicklung des Glücksspielstaatsvertrages.

Ferner wurde insbesondere über die Personal- und Tarifpolitik des Unternehmens und die Entwicklung bei den sogenannten „Schwarzen Wetten“ auf Lotterieziehungsergebnisse schwerpunkthaft beraten.

3 Geschäftsführung

Zur Regelung der Tätigkeit der Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und der GmbH-Satzung die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers festlegt.

Geschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH war im Jahre 2017 Herr Jürgen Häfner.

Interessenkonflikte zwischen der Tätigkeit als Geschäftsführer und evtl. anderer Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein angemessenes Festgehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme. Hierzu im Einzelnen:

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Geschäftsführer Häfner enthält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemenzahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Ferner enthält der Vertrag Regelungen über die Nutzung eines Dienstwagens. Für die Altersversorgung von Herr Geschäftsführer Häfner ist die Zahlung ei-

nes entsprechenden Versorgungszuschlages durch die Gesellschaft an den Dienstherrn von Herrn Geschäftsführer Häfner vertraglich geregelt, da er von seinem Dienstherrn als Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Der Vertrag von Herrn Geschäftsführer Häfner enthält eine Anpassung des Jahresgehaltes um den Prozentsatz der Gehaltssteigerung der Beamten des Landes Rheinland-Pfalz in seiner früheren Besoldungsgruppe. Die Abweichung von Ziffer 36 des PCGK erklärt sich zum einen aus dem Vertragsschluss vor Verankerung des PCGK in der Satzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sowie zum anderen aus dem Erfordernis der personellen Eingliederung im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen dem Unternehmen und dem Land Rheinland-Pfalz.

4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern.

Im Dezember 2017 gab es einen Wechsel in der Besetzung des Aufsichtsrates. Frau Anette Schürmann ist ausgeschieden und für sie folgte Herr Dr. Thorsten Rudolph in den Aufsichtsrat.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Jahr 2017:

Herr Dr. Stephan Weinberg	Ministerium der Finanzen (Vorsitzender)
Herr Walter Desch	Sportbund Rheinland e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Magnus Schneider	Sportbund Rheinhessen e.V. (stv. Vorsitzender)
Frau Karin Augustin	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
Herr Hartmut Emrich	Sportbund Pfalz e.V.
Herr Dr. Thomas Griese	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herr Fred Pretz	Sportbund Rheinland e.V.
Herr Dr. Thorsten Rudolph	Ministerium der Finanzen – ab Dezember 2017
Frau Daniela Schmitt	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Frau Anette Schürmann	Ministerium der Finanzen – bis November 2017
Frau Nicole Steingaß	Ministerium des Innern und für Sport
Herr Alexander Wieland	Ministerium der Finanzen
Herr Dr. Falko Zink	Sportbund Pfalz e.V.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates üben eine Gremientätigkeit in anderen Gesellschaften und Institutionen aus, die im Jahre 2017 einen Bezug zur Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gehabt haben:

Herr Dr. Stephan Weinberg	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsrat)
Herr Walter Desch	- Fußballverband Rheinland e.V. (Präsident) Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Herr Magnus Schneider	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Frau Karin Augustin	- Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz e.V. (Vorsitzende) Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)
Herr Hartmut Emrich	- Lotto Kaiserslautern GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung) bis 30. Juni 2017 Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsvorstand)
Herr Fred Pretz	Sparkasse Koblenz (Mitglied Verwaltungsrat) Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)

- Frau Daniela Schmitt - Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)
- Herr Alexander Wieland - Lotto Kaiserslautern GmbH (Vorsitzender Gesellschafterversammlung bis 30. Juni 2017)
Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand bis 30. Juni 2017)

Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates zwischen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und evtl. anderer Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Es fanden im Jahre 2017 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Ferner wurden in zwei Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst.

Beschlüsse wurden hierbei insbesondere zu folgenden Themen gefasst:

- Wirtschaftsplan 2018;
- Ergebnis Tarifverhandlungen und Einführung TV-L;
- Vergleichsabschluss in Sachen Rechtsstreit mit der Firma SWS GmbH;
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz;
- Revision des Geschäftsbesorgungsvertrages 2017.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Jahre 2017 insbesondere mit den Themen

- Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH;
- Jahresabschluss 2016;
- Einführung der Lotterie Neujahrsmillion;
- Entwicklung Glücksspielstaatsvertrag;
- Personal- und Tarifpolitik;

- Entwicklung bei den sogenannten „Schwarzen Wetten“ auf Lotterieziehungs-
ergebnisse;
- Status und Perspektiven des terrestrischen Vertriebs;
- Personalentwicklung und Personalbedarfsplanung.

5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Geschäftsführer jeweils die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dargestellt und mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. Zusätzlich berichtete die Geschäftsführung über wichtige Entwicklungen auch zwischen den Gremiensitzungen.

Der Geschäftsführer holte die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor der Vornahme von Geschäften mit grundsätzlicher Bedeutung sowie in den satzungsmäßig geregelten Fällen ein.

Es sind keine Kredite des Unternehmens an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt worden.

Es wird jeweils für das folgende Jahr ein Wirtschaftsplan von der Geschäftsführung erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Sich im Laufe des Geschäftsjahres ergebende Abweichungen vom genehmigten Wirtschaftsplan ab einer Größenordnung von 300.000,- Euro sind dem Aufsichtsrat und dem Land Rheinland-Pfalz zur Genehmigung vorzulegen. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Unternehmensplanung (Mittelfristplanung) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauf folgende Geschäftsjahre umfasst.

6 Transparenz

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hatte zum 31.12.2017 insgesamt 180 Mitarbeiter (zusätzlich 1 Geschäftsführer), davon 92 Frauen und 89 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit im Unternehmen 50,83 %. In der Gesellschafterversammlung beträgt der Frauenanteil 25 % und im Aufsichtsrat 33,3 %.

In den Dienstvorschriften zur Unterschriftenregelung (Sicherheitshandbuch 06 Ziffer 1.3) ist festgelegt, dass das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“ durchgängig anzuwenden ist. Aufgrund der dort festgelegten Regelungen ist sichergestellt, dass dieses Prinzip vollumfänglich umgesetzt wird.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wird für das Jahr 2017 ein Bezügebericht erstellt.

Der Geschäftsführer Häfner erhielt in 2017 eine Grundvergütung in Höhe von 150.876,00 Euro sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 16.600,00 Euro. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gezahlt.

Vergütungen Dritter an den Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgten mit einer Ausnahme keine. Für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der ilo-Profit Services GmbH erhielt Herr Geschäftsführer Häfner das entsprechende Sitzungsgeld für ein Mitglied der Gesellschafterversammlung in Höhe von je 150,- Euro pro Gesellschafterversammlung von der ilo-Profit Services GmbH.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 90,00 € sowie eine Grundvergütung in Höhe von 2.400,00 € jährlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine Grundvergütung in Höhe von 4.800,00 € jährlich, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 3.600,00 € jährlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen in ihrer Amtszeit wie folgt an den Sitzungen teil:

Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	-	4
Herr Magnus Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Herr Walter Desch (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Frau Karin Augustin	-	4
Herr Hartmut Emrich	-	4
Herr Dr. Thomas Griese	-	2
Herr Fred Pretz	-	3
Herr Dr. Thorsten Rudolph	-	0
Frau Daniela Schmitt	-	4
Frau Anette Schürmann	-	3
Frau Nicole Steingaß	-	4
Herr Alexander Wieland	-	4
Herr Dr. Falko Zink	-	4

Folgende Gesamtbeträge im Jahr 2017 ergeben sich für die einzelnen Mitglieder:

	Grundvergütung	Sonstige Beträge
Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	4.800,00 Euro	560,00 Euro
Herr Magnus Schneider (stellvertretender Vorsitzender)	3.600,00 Euro	540,00 Euro
Herr Walter Desch (stellvertretender Vorsitzender)	3.600,00 Euro	1.640,00 Euro
Frau Karin Augustin	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Herr Hartmut Emrich	2.400,00 Euro	640,00 Euro
Herr Dr. Thomas Griese	2.400,00 Euro	180,00 Euro
Herr Fred Pretz	2.400,00 Euro	270,00 Euro
Herr Dr. Thorsten Rudolph	200,00 Euro	-
Frau Daniela Schmitt	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Frau Anette Schürmann	2.200,00 Euro	270,00 Euro
Frau Nicole Steingaß	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Herr Alexander Wieland	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Herr Dr. Falko Zink	2.856,00 Euro*	428,40 Euro*

* Beträge inkl. USt.

7 Rechnungslegung und Risikomanagement

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird im 1. Quartal 2018 aufgestellt und im Zeitraum Februar bis April 2018 geprüft.

Es besteht eine eigene interne Revisionsstelle bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Im Jahre 2017 wurde geprüft, ob die Funktion des Compliance-Beauftragten durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei wahrgenommen werden soll.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verfügt über ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards (ein von der World Lottery Association entwickelter Glücksspielspezifischer Sicherheitsstandard) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Ferner wurde das Unternehmen im Jahre 2015 gemäß dem Responsible Gaming Standard der EL (European Lotteries) zertifiziert.

Aufgrund der sich durch den Glücksspielbetrieb ergebenden Risiken besteht eine D&O-Versicherung und eine Vermögensschadensversicherung.

8 Abschlussprüfung

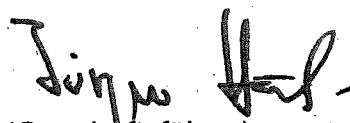
Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben. Er hat die Bescheinigung vorgelegt, dass er als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH (Koblenz) wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Erstellung eines Berichtes über die Bezüge des Geschäftsführers, der Leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz, den 15. März 2018


(Vorsitzender Aufsichtsrat)

Koblenz, den 15. März 2018


(Geschäftsführer)